

Anhang 1:

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Studienhaus-Stiftung und ihrem Kooperationspartner

Jeder Antrag auf Kooperation anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung auf Gut Schönwag wird im Vorstand der Studienhaus-Stiftung diskutiert und gegebenenfalls mit zusätzlichen Ideen bzw. inhaltlichen Vorschlägen dem Antragsteller zugesandt. Kommt ein Kooperationsvertrag zustande, dann teilt die Stiftung dem Kooperationspartner organisatorische Details der Kooperation sowie die Zuständigkeiten bei der Betreuung der Seminarteilnehmer mit.

Kooperationspartner und Studienhaus-Stiftung teilen sich ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung folgendermaßen auf:

Verantwortlichkeiten der Studienhaus-Stiftung

- Inhaltliche Begründung für positiven oder negativen Bescheid für eine gemeinsame Kooperation mit Vereinbarungen für die inhaltliche Gestaltung (schriftlich)
- Erstellung eines Kooperationsvertrages durch eine Mitarbeiterin der Studienhaus-Stiftung
- Ansprechperson für inhaltliche und organisatorische Fragen seitens der Stiftung
- Bereitstellung der Räume (Schlafzimmer, Seminarküche, Essraum, Seminarräume) durch Mitarbeitende der Stiftung
- Begrüßung am Ankunftsstag, Vorstellung der inhaltlichen Arbeit der Stiftung, Einweisung in die Nutzung von Gut Schönwag durch Mitarbeitende der Stiftung
- Vorbereitung von Seminarliteratur für die Kooperationsveranstaltung in der Seminarbibliothek (auf Anfrage)
- Unterstützung bei der Moderation der Seminargespräche durch Hilfspersonen der Stiftung (auf Anfrage)
- Beratung und Betreuung durch einen Hausmeister, der auf dem Anwesen wohnt.
- Bereitstellung der Kapelle St. Rochus für Andachten während der Tagung
- Evaluation der Veranstaltung vor Ort (Fragebogen, Gespräch mit Mitarbeiterin der Stiftung)
- Veröffentlichung ausgewählter Veranstaltungen (nach Absprache) in Form eines kurzen inhaltlichen Rückblicks unter dem Menüpunkt „Aus der Arbeit der Stiftung“ unter www.studienhaus-stiftung.de
- Abrechnung der Kooperation durch eine Mitarbeiterin der Stiftung

Verantwortlichkeiten des Kooperationspartners

- Abklärung des Veranstaltungstermins mit der Stiftung via info@studienhaus-stiftung.de
- Erstellung eines Programmentwurfs durch die Seminarleitung
- Bewerbung der vereinbarten Zielgruppen (Unterstützung durch die Stiftung auf Anfrage möglich)
- Organisatorische Klärung von Hin- und Rückreise bei den Teilnehmenden
- Absprachen bzgl. Selbstversorgung bzw. Catering (Unterstützung durch die Stiftung auf Anfrage möglich)
- Moderation und Leitung der Gespräche (Unterstützung durch die Stiftung auf Anfrage möglich)
- Ausfüllen eines kurzen Evaluationsfragebogens durch die Seminarleitung nach Feedback der Teilnehmer
- Abrechnung der Teilnehmerpauschalen mit der Studienhaus-Stiftung